Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Co. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 604. [32. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 24. Dezember 1892, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 604.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 52: Des jungen Doktors Weihnachtsmorgen. — Vaterländische Erinnerungen: Altpommersche Bürgermeister. (Schluß.) — Mannigfaltiges: Weihnachten auf den Goldfeldern. Straßenleben in Smyrna. Eisberge auf Buenos-Aires Breite. — Haus- und Landwirthschaft: Reines und sortirtes Korn. — Kleine Mittheilungen. — Inhaltsverzeichniß der Sonntagsbeilagen Nr. 27—52 (II. Semester 1892).

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 24. Dezember.

Nach den amtlichen Veröffentlichungen (Reichs- und Staats-Anzeiger Nr. 304 vom 23. d. M.), betrugen, wie auch schon im Morgenblatt kurz mitgetheilt, die Einnahmen der preußischen Staatseisenbahnen im Monat November 1892

aus dem Personen- und Gepäckverkehr 16 369 125 ℳ, gegen 1891 mehr 372 548 ℳ.
aus dem Güterverkehr 58 419 519 ℳ, mehr 2 807 020 ℳ,
aus sonstigen Quellen 4 014 390 ℳ, mehr 179 871 ℳ,
Insgesammt 78 803 034 Mark, mehr 3 359 439.

Ebenso haben sich die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung gesteigert. Sie betrugen im Monat

November 1891 19 069 471 ℳ,
" 1892 19 916 376 "
also in diesem Jahre 846 905 ℳ mehr.

Die Ausgaben stellten sich
im November 1891 auf 18 482 325
" " 1892 " 19 149 018,
also um 666 693 ℳ höher, so daß der Nettoüberschuß betrug
im November 1891 587 146 ℳ
" " 1892 767 358 ℳ,
also im laufenden Jahre mehr 180 213 ℳ

Endlich verdient bemerkt zu werden, daß gestern im Ruhrgebiet, nach amtlichen Angaben, 12 030 Wagen verladen und abgefahren sind, die höchste Zahl seit dem Bestehen der Eisenbahnen. Das zwölfte Tausend ist bisher niemals erreicht worden.

Die in der Thronrede des Reichs ausgesprochene Erwartung eines kräftigeren wirthschaftlichen Aufschwungs erhält durch das Vorstehende eine erfreuliche Bestätigung. Bekanntlich hat der Abgeordnete Richter, indem er sich gegen den diese Erwartung aussprechenden Passus der Thronrede wandte, am 30. November d. J. im Reichstage die wirthschaftliche Lage Deutschlands in äußerst dunklen Farben geschildert. Als Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung berief er sich in erster Linie auf den Rückgang der Oktobereinnahmen der Staatseisenbahnen, welchen er als eine Folge der durch die Cholera bewirkten Verkehrsstörungen nicht mehr gelten lassen wollte. Es liegt uns fern, nunmehr unter Benutzung der Deduktion des Herrn Richter aus den vorstehenden Mittheilungen übertriebene Schlüsse in entgegengesetztem Sinne zu ziehen. Aber das scheint doch unzweifelhaft daraus hervorzugehen, daß so pessimistische Anschauungen, wie sie in den letzten Monaten vielfach hervorgetreten sind, in den thatsächlichen Verhältnissen keine Rechtfertigung finden.

In zwei längeren Artikeln hat das „Militair-Wochenblatt" die Kriegsformation des französischen Heeres beleuchtet, wie sich dieselbe nach dem neuen Kadresgesetz stellen würde. Am Schlusse zieht das militairische Fachblatt einen Vergleich zwischen der Kriegsarmee Frankreichs von 1870 und von heute, welcher mancherlei lehrreiche Parallelen bietet:

„Eine Wiederholung der berechneten Truppenformationen, welche Frankreich im Kriegsfalle in fest organisirten Verbänden aufzustellen im Stande wäre, würde für die drei Hauptwaffengattungen ergeben: 1483½ Bataillone Infanterie und Jäger. (1453½ Bataillone der Linie, Reserve und Territorialarmee mit 30 Bataillonen Zoll- und Forstbeamten), 130 Regimenter Kavallerie, 946 Feldbatterieen. Hierbei sind die Ersatztruppentheile nicht mitgerechnet, ebenso wenig die Truppen, welche die Kolonieen beanspruchen. Nach einer mäßigen Schätzung würden aber 300 Ersatzbataillone und 32 Jägerkompagnieen für aktive Reserve-Armee, 145 Depotabtheilungen der Territorialinfanterie, 130 Ersatzeskadrons, 76 Ersatzbatterieen formirt werden können mit mindestens normalen, wahrscheinlich aber höheren Etats als diejenigen der Fußtruppen. Die Gesammtsumme der französischen Kriegsformation würde hiernach sich beziffern auf 1787½ Bataillone, 32 Kompagnieen Infanterie und Jäger, 650 Eskadrons, 1022 Batterieen.

Es dürfte von aktuellem Interesse sein, mit diesen Ziffern die entsprechenden Zahlen zu vergleichen, welche sich als die „Kriegsformation des französischen Heeres" bei Beginn des Krieges 1870 ausweisen. Die Infanterie war stark: Feldarmee 368 Bataillone Infanterie und Jäger, außerdem 16 Bataillone Marine-Infanterie, 115 neugebildete vierte Bataillone und 115 Depotbataillone, zusammen 614 Bataillone. Es bestanden damals allerdings Kadres für Mobilgarden-Bataillone; Letztere selbst waren jedoch ohne festen Rahmen, ohne jegliche wirkliche Uebung. Das Generalstabswerk nennt dieselben „einen Haufen uniformirter und bewaffneter Leute, höchstens geeignet, hinter dem Schutze der Wälle zu fechten". Solche Formationen könnten bei der heutigen Organisation des französischen Wehrsystems aus der Territorialarmee jederzeit aufgestellt werden, sie können deshalb bei Berechnung der französischen Kriegsstärke bei Beginn des Krieges 1870 nicht in Betracht kommen. An Kavallerie waren vorhanden 57 Regimenter mit zusammen 342 Eskadrons (Depots mitgerechnet), an Feldartillerie 168 Feldbatterieen und 36 Ersatzbatterieen gleich 204 Batterieen. Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß weitere Kriegsformationen als die vorstehend berechneten damals der französischen

Heeresleitung nicht zur Verfügung standen, da es zwar nicht an ausgebildeten Reservetruppen, wohl aber an den festen Rahmen für dieselben fehlte, außerdem an der entsprechenden Ausrüstung und den nöthigen Waffen. Die Mobilgarde war erst in der Organisation begriffen. Nach den besten französischen Quellen betrug hiernach die Stärke des französischen Heeres einschließlich des Rekrutenkontingents von 1868 und einschließlich der non valeurs und der Gendarmerie — welche in der vorstehenden Berechnung der jetzigen Kriegsformation keine Berücksichtigung gefunden hat — im Ganzen 567 000 Mann, welche für den Kriegsfall organisirt waren. Außerdem waren noch vorhanden im Rahmen der gesetzlichen Dienstzeit ungefähr 300 000 ausgebildete Reservisten.

Die entsprechende Kriegsstärke des französischen Heeres nach Durchführung des Kadresgesetzes und des Wehrgesetzes vom Jahre 1890 beträgt rund 4½ Millionen ausgebildeter Mannschaften, für welche Rahmen vorhanden sind oder noch geschaffen werden können. Aber ganz abgesehen von diesem ungeheuren Zahlenunterschied, genügt allein schon der Hinweis auf den ziffernmäßigen Unterschied an Bataillonen, Eskadrons und Geschützen — er beträgt 1173 Bataillone, 308 Eskadrons, 4908 Feldgeschütze —, der in absehbarer Zeit zwischen der Wehrmacht des gegenwärtigen Frankreich und derjenigen dieses Staates bei der Mobilmachung von 1870 bestehen wird. Dieses Ergebniß stellt aber jedenfalls nicht allein der rastlosen Energie der französischen Heeresleitung, sondern vor Allem der Opferfreudigkeit und dem patriotischen Eifer des französischen Volkes, das Heer sowohl der Zahl als der Organisation nach auf die höchste Stufe zu bringen, ein glänzendes Zeugniß aus."

Im Frühjahr 1887 wurde bekanntlich die Stelle eines Vizepräsidenten des Reichsbankdirektoriums neu geschaffen und dem damaligen Geh. Ober-Finanzrath Dr. Koch übertragen, welcher sie bis zu seiner nach dem Tode des Präsidenten, Wirkl. Geh. Raths v. Dechend, erfolgten Ernennung zu dessen Nachfolger bekleidet hat. Diese hiernach seit dem Mai 1890 erledigte Stelle ist nunmehr auf Antrag des Präsidenten Dr. Koch wiederum besetzt worden, indem das bisherige Mitglied jener Behörde, der Geheime Ober-Finanzrath Dr. jur. Gallenkamp, zum Vizepräsidenten des Reichsbank-Direktoriums von Sr. Majestät dem Kaiser auf Vorschlag des Bundesraths ernannt worden ist. Dr. Gallenkamp ist am 10. September 1832 zu Duisburg geboren, studirte Rechts- und Staatswissenschaften zu Bonn und Berlin, erlangte in Berlin rite die juristische Doktorwürde und wurde nach mit Auszeichnung bestandener Staatsprüfung unterm 31. August 1838 zum Regierungsassessor ernannt. Als solcher wurde er bis 1862 bei der Regierung in Stettin, sodann bis zum Sommer 1866 als Hülfsarbeiter bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beschäftigt. Als der Krieg von 1866 eine erhebliche Arbeitsvermehrung in dem damaligen königlich preußischen Hauptbankdirektorium herbeiführte, wurde Dr. Gallenkamp dieser Behörde von dem damaligen Chef der Bank, Handelsminister Grafen Itzenplitz, als Hülfsarbeiter überwiesen, und trat bald darauf als Hauptbankdirektor in die Bankverwaltung über, welcher er seitdem ununterbrochen angehört hat. Wie in den schwierigen Verhältnissen jenes Jahres, so hat er auch während des Krieges 1870/71, zugleich als Mitglied der Zentralverwaltung der neu errichteten Darlehnskassen und nach seiner im Jahre 1873 erfolgten Beförderung zum Geh. Ober-Finanzrath bei der Ueberleitung der Preußischen Bank in die Reichsbank hervorragende Dienste geleistet. Von dem verstorbenen Präsidenten v. Dechend wurde er u. A. nach Paris zum Studium der Einrichtungen der französischen Bank entsandt. Den jetzigen Präsidenten hat Vizepräsident Dr. Gallenkamp bei dessen Reisen und in anderen Verhinderungsfällen regelmäßig vertreten: er erfreut sich dessen besonderen Vertrauens, wie er sich denn auch die Achtung und Zuneigung sämmtlicher Beamten der Reichsbank in hohem Maße zu erwerben gewußt hat.

Nach dem November-Hefte der monatlichen Nachweise des **auswärtigen Handels** des deutschen Zollgebietes betrug die Einfuhr-Menge im November 1892: 27 039 984 (100) Kilogr. gegen 26 507 117 (100) Kilogr. des Vorjahr-Novembers, also um 532 867 (100) Kilogr. mehr. Die Gesammt-Einfuhr für die abgelaufenen 11 Monate des Jahres 1892 betrug der Menge nach: 271 945 216 (100) Kilogr. gegen 266 740 273 (100) Kilogr. des entsprechenden Zeitraumes im Vorjahre, also um 5 204 943 (100) Kilogr. oder um 2,0 pCt. mehr.

Die Ausfuhr-Menge betrug im November 1892: 19 217 499 (100) Kilogr. gegen 18 985 639 (100) Kilogr. des entsprechenden Vorjahrmonats; es hat sich also die Ausfuhr — der Menge nach — um 231 860 (100) Kilogr. gebessert. Für die 11 Monate des Jahres 1892 belief sich die Ausfuhr-Menge auf 181 215 341 (100) Kilogr. gegen 184 978 093 (100) Kilogr. des entsprechenden Jahresabschnittes in 1891. Es bleibt also für das laufende Jahr die Ausfuhrmenge noch um 3 762 752 (100) Kilogr. oder um 2,0 pCt. gegen das Vorjahr zurück.

Die Mehr-Einfuhr gründet sich hauptsächlich auf die erheblich gesteigerte Getreide-Einfuhr in der ersten Hälfte des Jahres 1892.

Es wurden eingeführt Januar—November:

Weizen	1891	8,5 Mill. D.-Z.	1892	12,7 Mill. D.-Z.	
Roggen	"	7,9 " "	"	5,3 " "	
Hafer	"	1,2 " "	"	0,8 " "	
Gerste	"	6,5 " "	"	5,3 " "	
Mais	"	3,5 " "	"	6,8 " "	
Sa.	1891	27,6 Mill. D.-Z.	1892	30,9 Mill. D.-Z.	

Die Mehr-Einfuhr beträgt also: 3,3 Mill. Doppel-Zentner oder 1,2 pCt. Außerdem wurden 1892 noch mehr eingeführt:

Weintrauben zum Keltern: 1892: 186 546 D.-Z., 1891: 55 042 D.-Z., also Mehr-Einfuhr: 131 504 Doppelzentner oder 250 pCt.

Wein (inkl. Verschnittwein und zur Cognacbereitung) 1892: 758 950 D.-Z., 1891: 651 697 D.-Z., also Mehr-Einfuhr: 107 253 D.-Z. oder 17 pCt.

An der Minder-Ausfuhr sind namentlich betheiligt: Holz und Holzwaaren, Spiritus, Rohzucker, Fleisch, Steinkohlen.

Bei einigen Artikeln, die bisher starke Minder-Ausfuhr hatten, zeigt sich im letzten Monal eine beträchtlich gesteigerte Ausfuhr; so wurden beispielsweise von Kartoffelstärke (Kartoffelmehl) im November 1891: 9387 (100) Kilogr.), im November 1892 dagegen 49 283 (100) Kilogr. ausgeführt; die Gesammt-Ausfuhr pro 1892 beträgt jedoch immerhin erst 95 831 (100) Kilogr. gegen 137 317 (100) Kilogr. des Vorjahrs.

Der Kultusminister hat in einem Erlaß vom 27. Oktober die sogenannten **Abschlußklassen,** wie sie in mehreren größeren Städten Rheinlands, in Braunschweig, Hannover ꝛc. bestehen, aufgehoben; die Auflösung hat zu Ostern zu geschehen. Die Abschlußklassen wurden aus solchen Kindern der Volksschulen gebildet, die wegen mangelnder Begabung, andauernder Kränklichkeit, unzureichender häuslicher Aufsicht dem Unterricht nicht folgen konnten. Der Minister weist darauf hin, daß dem Bildungsbedürfnisse solcher Kinder Rechnung getragen werden müsse, daß aber die Abschlußklassen keine geeigneten Mittel seien. Die Gründe, die dafür angeführt werden, sind treffend. Die den Abschlußklassen zugeführten Kinder erhalten einen unvollständigen und lückenhaften Unterricht, der zu leicht in ein mechanisches Gedächtnißwerk ausartet. Zudem besteht in der Unter- und Mittelstufe der Volksschule die Gefahr, daß die Ziele überspannt werden, weil man sich um die in Rede stehenden Kinder nicht zu bekümmern braucht. Schwerwiegend sind die erziehlichen Bedenken, da sich unter den überwiesenen Kindern viele befinden, die ohne eigene Schuld von dem normalen Unterricht ausgeschlossen werden, vielfach können sie durch die treue Unterstützung ihrer Eltern beim Broterwerb anderen Kindern als Muster dienen. Das Gefühl, in den Augen ihrer früheren Mitschüler und schließlich auch in den eigenen als Schüler zweiter Ordnung zu gelten, wirkt entmuthigend und verbitternd. Auch vom sozialen Standpunkte aus sind die Abschlußklassen zu verwerfen, denn die entlassenen Schüler werden in ihrem Fortkommen gehindert, weil die Arbeitgeber solche nur ungern annehmen. Der Minister erwartet von der strengen Beachtung der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, nach welchen in mehrklassigen Schulen die folgenden Klassen lediglich den dagewesenen Lehrstoff zu erweitern und zu vertiefen haben, daß die Volksschulen auch den zurückbleibenden Kindern eine abgeschlossene Bildung geben, da bei Beachtung jener Bestimmungen schon in der Mittelstufe ein gewisser Lernabschnitt erzielt werde. Die Lehrpläne der mehrklassigen Volksschulen sollen überall dem Prinzip der konzentrischen Kreise Rechnung tragen.

Von sozialdemokratischer Seite ist dem Reichstage eine Interpellation für die Zeit seines Wiederzusammentretens angekündigt worden, welche Auskunft über vom Reiche getroffene oder zu treffende Maßnahmen gegen die **Arbeitslosigkeit** verlangen soll.

Es ist durchaus zutreffend, wenn die „National-liberale Korrespondenz" betont, auch bei dieser Gelegenheit müsse darauf hingewiesen werden, „daß das gegenwärtige Darniederliegen unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, der Druck auf dem ganzen nationalen Erwerbsleben zum großen Theil Schuld der Arbeiter selbst ist, welche nicht einsehen wollen, daß ihre Interessen mit denen der „Arbeitgeber" eng verbunden sind. Die beständigen Kämpfe, welche die Industrie mit den Arbeitern zu führen hat, die daraus entspringende Unsicherheit aller wirthschaftlichen Verhältnisse, die wachsenden Schwierigkeiten des Wettbewerbes auf dem Weltmarkt haben nicht wenig zu dem Darniederliegen unserer gesammten Erwerbsthätigkeit beigetragen. Nimmt das Geschäft wieder einmal einen Aufschwung, so kann man sicher sein, daß alsbald Lohnstreitigkeiten und Arbeitseinstellungen störend dazwischen treten und die Nutzbarmachung einer günstigeren Lage verhindern. Die Folgen sind dann nothwendig wieder Einschränkungen der Produktion, Entlassungen von Arbeitern, Nothstand. Unter den eigentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit darf darum auch die sozialdemokratische Agitation nicht vergessen werden, welche ersprießliche Verhältnisse in der industriellen Arbeiterwelt gar nicht mehr aufkommen läßt und damit die Grundlagen zerstört, auf denen die Wohlfahrt der Arbeiter selbst beruht."

Die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 10. Juni d. J. über die Ausführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe haben betreffs der in Gast- und Schankwirthschaften aufgestellten **selbstthätigen Verkaufsapparate** — Automaten — eine verschiedene Auslegung erfahren. In einem neuerlichen Erlasse führen daher die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe aus, obwohl es einem Zweifel nicht unterliegen könne, daß die selbstthätigen Verkaufsapparate als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 41a der Gewerbeordnung anzusehen sind, so komme doch für die Beantwortung der Frage, ob ihr Betrieb in Gast- und Schankwirthschaften an Sonntagen den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zuwider erfolgt, eine Reihe von Umständen in Betracht, deren Würdigung zweckmäßigerweise den Gerichten zu überlassen sei. Die Minister haben daher angeordnet, daß in Zukunft gegen diejenigen Gast- und Schankwirthe, die den Automatenbetrieb an Sonn- und Festtagen innerhalb ihrer Geschäftsräume zulassen, erst dann mit polizeilichen Verfügungen und Zwangsmitteln eingeschritten werden solle, wenn durch rechtskräftige richterliche Entscheidung festgestellt ist, daß in diesem Betriebe ein Vergehen im Sinne des § 146a D.-G.-O. liege. Damit soll selbstredend nicht ausgeschlossen sein, daß die Polizeibehörden in ihnen geeignet erscheinenden Fällen durch entsprechende Anzeigen die Strafverfolgung herbeiführen, deren Ergebniß die Grundlage für Maßnahmen polizeilicher Natur zu bilden hätte.

Rundschau im Auslande.

Die **französische** Regierung hat in der gestrigen Kammersitzung ein mit 353 gegen 91 Stimmen bewilligtes Vertrauensvotum erhalten. Diese Abstimmung darf dahin gedeutet werden, daß die Republikaner des Ministeriums und der Kammer, die Gefahr weiterer Debatten über Verdächtigungen erkennend, sich eng zusammenschließen, gemeinsam Front machen, um den Skandal, der jetzt lange genug gedauert hat, zu beendigen. Bleibt nur abzuwarten, ob die fatale Untersuchungskommission, welche beschlossen hat, auch während der parlamentarischen Ferien im Januar täglich eine Sitzung abzuhalten, nicht die Absichten der Regierung durchkreuzen wird. Der von Rouvier eingestandenen Einflußnahme der Regierung auf Verwendung von Privatgeldern im Staatsinteresse hat Floquet in der gestrigen Sitzung die folgende Wendung gegeben: „Es sei unmöglich für die Regierung, namentlich in Ausnahmezuständen, wie 1888, zuzulassen, daß beträchtliche Summen, welche die geheimen Fonds übersteigen, an die Presse öffentlich vertheilt würden, ohne sich um die Vertheilung zu kümmern. Die Regierung habe es für ihre Pflicht gehalten, die Vertheilung der Millionen damals zu überwachen." Die boulangistisch-monarchistische Opposition war natürlich von dieser Erklärung keineswegs befriedigt, aber die Republikaner waren entschlossen, es dabei bewenden zu lassen. Wie das Journal „Libre Parole" erfährt, wäre der ehemalige Polizeipräfekt Andrieux mit einer Verhaftung bedroht. Andrieux hätte erklärt, daß, wenn er verhaftet werden sollte, dies wohl nur geschehe, um Floquet zu retten. Die Journale „Radical" und „Figaro" versichern, die Verhaftung Andrieux' sei für heute Vormittag beschlossen. Auch würden heute Vormittag wieder zahlreiche Haussuchungen vorgenommen werden. Zu den mit einer Haussuchung Bedrohten gehörten auch zwei Redakteure der „Libre Parole".

Die von den **belgischen** Blättern veranstalteten Geldzeichnungen im Publikum, um eine Entsatzexpedition der Antisklavereigesellschaft zur Errettung der Kapitaine Jacques und Joubert zu ermöglichen, nehmen einen guten Fortgang. Sämmtliche Blätter veröffentlichen die täglichen Eingänge und fordern zu weiteren Beiträgen auf. Jedenfalls ist die Expedition jetzt schon gesichert.

Eine gestern Abend in **Bristol** stattgehabte Kundgebung der ausständigen Dockarbeiter führte zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Es wurden Truppen herbeigerufen, welche die Manifestanten auseinander trieben. Eine von den Aufständigen hierauf an anderer Stelle veranstaltete Versammlung wurde ebenfalls durch das Militair zerstreut.

Auf die von der **bulgarischen** Sobranje am letzten Montag gutgeheißenen Verfassungsänderungen, welche nunmehr der großen National-Versammlung zur Annahme vorgelegt werden, spricht sich das Wiener „Fremdenblatt" in einem längeren Artikel aus. Im Eingang desselben wird gesagt:

„Es läßt sich nicht leugnen, daß die erste Kunde von der Anregung zur Verfassungsänderung Ueberraschung in allen Kreisen hervorgerufen hatte. Man hat sich daran gewöhnt, in Stambulow einen Staatsmann zu sehen, der sich stets der äußersten Vorsicht befleißt, Alles vermeidet, was die Stetigkeit der Entwickelung seines Landes in Frage stellen könnte, und jeder Versuchung und Lockung zum Verlassen der sicheren Bahn widersteht. Um so mehr war man anfangs befremdet, als man vernahm, daß dieser Minister die Abänderung mehrerer grundgesetzlichen Bestimmungen vorschlagen wolle, darunter der Bestimmung über die Religion des Nachfolgers des Prinzen Ferdinand. Bei den Freunden des bulgarischen Volkes erregte gerade diese letztere Bestimmung Bedenken."

Das „Fremdenblatt" meint dann im Hinblick auf die erfolgte Abstimmung, die große Mehrheit, welche sich für die Freiheit der Konfessionswahl des bulgarischen Thronfolgers ausgesprochen, lasse schließen, daß im Lande eine erhebliche Stimmung gegen diesen Punkt der revidirten Verfassung nicht vorhanden sei, daß vielmehr die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung das Gewicht der Gründe, welches für diese wichtigste der vorgeschlagenen Abänderungen spreche, durchaus anerkennt.

Ueber London wird aus **Buenos-Ayres** gemeldet, daß Enthüllungen über das Verhalten des dortigen chilenischen Gesandten, welcher argentinische Beamte bestochen haben soll, in der Bevölkerung eine Erregung hervorgerufen hätten. Im Kongreß ist gestern ein sehr kategorisch gehaltener Antrag eingebracht worden, in welchem von der Regiernng Auskunft über den den chilenischen Gesandten betreffenden Zwischenfall verlangt wird.

Parteibewegung.

* Angesichts des Bekanntwerdens der Urtheilsgründe, wegen deren der Ehrengerichtshof der Rechtsanwalte die Ausschließung des Reichstagsabgeordneten Stadthagen aus dem Anwaltsstande verfügte, erläßt Letzterer verschiedene Erklärungen im „Vorwärts", welche es unternehmen, die thatsächliche Richtigkeit des dem gedachten Urtheil unterlegten Sachverhalts mit dem Hinweise zu bestreiten, daß er, Stadthagen, um eine öffentliche Verhandlung der Sache zu erzwingen, bei der Staatsanwaltschaft beantragt habe, gegen ihn Anklage wegen Gebührenüberhebung zu erheben.

Parlamentarisches.

* Zu den Verhandlungen der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses schreibt der Abg. Graf Limburg-Stirum an die „Kreuzztg.": „Nach dem Gange, welchen die Berathungen der Steuerkommission des Hauses der Abgeordneten genommen haben, kann man mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer als Staatssteuern eintreten und daß der dem Staate dadurch entstehende Ausfall gedeckt werden wird: 1. durch den Mehrertrag der Einkommensteuer, 2. durch den Verzicht der Kommunalverbände auf die Erträge aus den Getreide- und Viehzöllen, 3. durch eine Ergänzungssteuer in Höhe von 30 bis 35 Millionen. Zweifelhaft ist noch, ob diese Steuer aufgebracht werden wird durch eine Steuer vom Vermögen oder durch eine Zuschlagssteuer vom Einkommen aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb und aus Kapitalvermögen (fundirtes Einkommen). Die Berathungen der Kommission haben indessen festgestellt, daß in keinem Falle eine Einschätzung des Vermögens auf Grund der Deklaration der Zensiten stattfinden wird. Eine Verpflichtung zur Deklaration des Vermögens bleibt vielmehr ausgeschlossen. — Die Einschätzung, sei es des Vermögens, sei es des fundirten Einkommens, wird also auf Grund der durch die Einkommendeklaration gewonnenen Grundlagen erfolgen. Beide Arten der Einschätzung haben ihre Schwierigkeiten. Es liegt auf der Hand, daß die Kenntniß des Einkommens aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Kapitalvermögen nur einen unsicheren Rückschluß auf den Werth der Vermögensobjekte selbst gestattet. Andererseits ist es schwer, auch nur annähernd richtig bei dem Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu scheiden, welcher Antheil des Einkommens der persönlichen Thätigkeit, bezw. dem Kapital zuzuschreiben ist. Wenn man genau arbeiten will, muß jeder einzelne Fall besonders eingeschätzt werden. Dann tritt aber eine unmögliche Belastung der schon sehr angestrengten Einschätzungsbehörden ein. — Will man dies vermeiden, dann bleibt nur übrig, schablonenartig einen gewissen Prozentsatz des Einkommens aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb von der Zuschlagsteuer frei zu lassen. Das ist einfach, kann aber zu ungleicher Behandlung der Zensiten führen. Es brauchen diese Ungleichheiten indessen nicht sehr fühlbar und darum auch nicht drückend zu sein. Jedenfalls muß eine Art der Einschätzung gewählt werden, welche einfach und leicht ist, also den mit der Einschätzung betrauten Behörden keinen sehr erheblichen Zuwachs an Arbeit bringt. Es wird nützlich sein, wenn die Abgeordneten während der Weihnachtsferien diese Frage erwägen und mit Denjenigen, welche die Einschätzung zu besorgen haben, besprechen."

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 24. Dezember.

* Se. Majestät der Kaiser und König hatte, wie bereits kurz berichtet, am gestrigen Vormittag mit mehreren geladenen Gästen eine Fasanenjagd am Entenfang abgehalten. Dieselbe fand unter Leitung des Ober-Jägermeisters Frhrn. v. Heintze statt. Unter den geladenen Jagdgästen befanden sich der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg, die Flügeladjutanten Oberst v. Kessel, Oberstlieutenant v. Scholl, Oberst v. Natzmer und ferner der Oberstlieutenant v. d. Goltz ꝛc. Nach Beendigung der Jagd erfolgte nach 1 Uhr Nachmittags zu Wagen die Rückkehr nach dem Neuen Palais, woselbst bei den Majestäten alsbald darauf die Mittagstafel stattfand, an welcher auch Jagdgäste theilnahmen. Außerdem waren jedoch noch der Rittmeister und Eskadronschef im Kürassierregiment (Königin) Pommersches Nr. 2 v. Schuckmann und der Geheime Kommerzienrath Krupp aus Essen mit Einladungen beehrt worden. — Nach Aufhebung der Tafel verblieb Se. Majestät der Kaiser in seinem Arbeitszimmer, um dort bis zum Abend allein zu arbeiten.

Am heutigen Vormittage empfing Se. Majestät der Kaiser den Chef des Generalstabes der Armee und arbeitete dann von 10½ Uhr ab mit dem Chef des Militairkabinets. Mittags hatte Se. Majestät eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten. — Der heutige Weihnachtsabend wird in der Kaiserfamilie wieder im Neuen Palais in der herkömmlichen Weise gefeiert werden. — Um 4 Uhr werden die Majestäten mit den Damen und Herren ihres Hofes ꝛc. zu gemeinsamer Tafel vereint sein. Hieran soll sich alsdann die Weihnachtsbescheerung direkt anschließen.

* Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich besuchte gestern Nachmittag um 3 Uhr das Kaiser- und Kaiserin-Friedrichs-Krankenhaus in der Reinickendorferstr. 32, sowie später das Krankenhaus am Friedrichshain, woselbst die erlauchte hohe Frau in beiden Anstalten der Weihnachtsbescheerung beiwohnte.

* Se. Hoheit der Erbprinz und Ihre königl. Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst Prinzessin-Tochter Feodora beabsichtigen, am heutigen Nachmittage sich von hier nach Potsdam zu begeben, um an der Weihnachtsbescheerung bei den Majestäten theilzunehmen.

* Ihre Durchlauchten der Prinz und die Prinzessin Albert von Sachsen-Altenburg, welche sich kürzlich zum Besuch von hier nach Dessau begeben hatten, sind von dort nach Berlin zurückgekehrt. Gestern Nachmittag folgte die Prinzessin Albert einer Einladung Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich nach deren Palais.

* Die Uebersiedelung der Kaiserfamilie vom Neuen Palais bei Potsdam nach dem königlichen Schlosse in Berlin wird, wie nunmehr definitiv feststeht, am 30. d. M. erfolgen.

---

* Der kaiserl. russische Botschaftsrath Fürst Baratow ist heute früh aus Petersburg hier eingetroffen und hat im Hotel Royal Wohnung genommen.

* Die kommandirenden Generale der sämmtlichen Armeekorps der Armee werden auch in diesem Jahre zum 1. Januar nach Berlin kommen, um sich an der Neujahrsgratulationskour bei Sr. Majestät dem Kaiser im hiesigen königlichen Schlosse zu betheiligen.

* Zum Provinzialsteuerdirektor der Provinz Hannover ist, dem „Hann. Kour." zufolge, an Stelle des verstorbenen Geh. Ober-Finanzrathes Jaehnigen dessen Bruder, der bisherige Ober-Regierungsrath bei der Provinzial-Steuerdirektion in Magdeburg, Geh. Regierungsrath Jaehnigen, vom 1. Januar 1893 an ernannt worden.